

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-73/2021 3. Ergänzung

Fachbereich: Technische Betriebe

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	13.04.2023
BPUS	24.04.2023
HAFI	02.05.2023
Stadtverordnetenversammlung	04.05.2023

305011 2204 Umbau Tennen Platz zum Rasenplatz (C-Platz)

hier: Sachstandsbericht und Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

a) Erläuterung:

Der „C-Platz“ der Sportanlage am Stellberg liegt, wie die anderen Flächen auch, auf einer Kuppenlage, hier mit einer Südwestexponierung. Die Platzfläche selbst ist durch bergseitigen Abtrag und talseitigen Auftrag hergestellt worden. Das Quergefälle beträgt an der Oberfläche ca. 3 %. Bei einer Platzgröße von ca. 110 x 68 m ergibt sich somit eine Höhendifferenz von rund 1,8 m.

Die Oberfläche des Platzes, Tenne, ist stark bis sehr stark verschlissen. Dies wird unter anderem dadurch deutlich, dass anfallendes Niederschlagswasser nicht mehr versickern kann, sondern oberflächlich abfließt, was zum Teil erhebliche Erosionsrinnen verursacht. In diesem Zusammenhang kam es in der Vergangenheit wiederholt zu Beschwerden von talseitigen Anliegern, die mit abfließendem Platzwasser „zu kämpfen hatten“. Daher gehört auch die ordnungsgemäße Abführung von Niederschlagswasser zur Sanierungsplanung, die einen Umbau zu einem Naturrasenplatz vorsieht, der schwerpunktmäßig für das Kinder- und Jugendtraining genutzt werden soll.

Im April 2021 hat die Bauverwaltung den Magistrat und die Stadtverordneten über den Förderauftrag „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ informiert. Es wurde ein Auftrag zur Einreichung eines Förderantrages formuliert. Der Förderantrag wurde im Mai 2021 beim Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen eingereicht.

Im Dezember 2021 erhielt die Stadt Homberg (Efze) ein Schreiben vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Leider wurde der eingereichte Förderantrag der Stadt Homberg (Efze) nicht berücksichtigt.

Da der Umbau des Tennenplatzes für die bevorstehende Sanierung des Stadions zwingend notwendig, ist um den reibungslosen Trainings- und Spielbetrieb bei temporärem Wegfall des Rasenplatzes im Stadion zu gewährleisten, wurde ein weiterer Förderantrag über das Programm „Sportland Hessen“ eingereicht, um die Möglichkeit zu schaffen, den Tennenplatz umzubauen. Dieser befindet sich gerade im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport zur weiteren Bearbeitung. Die Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf 315.000,00 €. Über das Förderprogramm „Sportland Hessen“ gibt es eine Landeszuwendung in Höhe von 50.000,00 €. Weitere 30.000,00 € werden vom Landkreis als Zuschuss gezahlt. Somit belaufen sich die Kosten der Maßnahme für die Stadt Homberg (Efze) auf 235.000,00 €. Um die Bearbeitung des Förderantrages zu beschleunigen, wurde seitens der Technischen Betriebe Kontakt mit dem

zuständigen Mitarbeiter im Hessischen Ministerium des Innern und Sport aufgenommen. Hierzu ist ein formloser Antrag für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns notwendig, der durch die Technischen Betriebe verfasst und eingereicht wird. Des Weiteren wird um eine Bestätigung gebeten, dass die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt Ihrer Gemeinde zugunsten der Sportplatzsanierung für das Projekt in Höhe von 315.000,00 zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsplan 2022 war ursprünglich vorgesehen, dass der Umbau des Tennisplatzes 565.000,00 kostet und Fördermittel in Höhe von 508.500,00 akquiriert werden können. Der Eigenanteil belief sich demnach auf 56.500,00.

Die zusätzlichen Eigenanteile für die aktuelle Planung können nach Rücksprache mit dem Fachbereich Finanzdienste aus vorhandener Liquidität gedeckt werden. Eine Mittelumwidmung ist nicht notwendig.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3050112204	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut	565.000,00 €	
Haushaltsplan:		
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Der geänderten Planung und Durchführung des Umbaus des Tennisplatzes mit einem Eigenanteil in Höhe von 235.000 Euro und Gesamtkosten in Höhe von 315.000,00 Euro wird zugestimmt.

Die Technischen Betriebe werden damit beauftragt, einen formlosen Antrag für die Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns zu entwerfen und zusammen mit der Bestätigung, dass die Haushaltsmittel im Investitionshaushalt zugunsten der Sportplatzsanierung für das Projekt in Höhe von 235.000,00 zur Verfügung stehen an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport zu senden, um die Fördermittelzusage zu beschleunigen und somit das Bauvorhaben deutlich früher starten zu können.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Erhalt der Fördermittelzusage oder nach Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns die Planungsleitungen und den Umbau zum Rasenplatz auszuschreiben und zu beauftragen.